Formular drucken | Lokales Speichern | Formular zurücksetzen

ÖSTERREICHISCHE SOZIALVERSICHERUNG

Zutreffende Felder bitte ankreuzen ☒

An die:	Burgenlª ndische GKK Meldungen und Beitrª ge Esterhazyplatz 3 7000 Eisenstadt	Von:	
Tel.:	(02682) 608 - 1244		
Fax:	(02682) 608 - 41 1241		
E-Mail:	stammdaten@bgkk.at		

ANFORDERUNG EINER BEITRAGSKONTONUMMER

DienstgeberInnenname/ Firmenbezeichnung/ HausbesitzerIn (Name)	
Versicherungsnummer bzw. Geburtsdatum Dienstgeber/in (nur bei Einzelunternehmen bzw. natürlichen Personen z.B. Hausbesitzer bei Immobilienverwaltung)	
Nur bei Immobilienverwaltungen Beitragskontonummer der Immobilienverwaltung	
Firmenbuchnummer bei Kapital- bzw. Personengesellschaften, registrierten Genossenschaften Bei Eintragung in fremdstaatlichen Firmenregistern (z.B. in GB als Ltd.) bitte eine Kopie der Bestätigung über die Eintragung beilegen. Bei Firmen „in Gründung“: Vorlage des unterschriebenen Gesellschafts-, Gründungsvertrages oder Notariatsaktes	
Bei Vereinen Vereinsregisternummer (ZVR-Zahl) Name der Obfrau/des Obmannes und Versicherungsnummer	
Firmenanschrift (Int. KFZ-K., PLZ, Ort, Straße, Nr.) (Sitz des Unternehmens)	
Anschrift der Niederlassung im Bundesland (Int. KFZ-K., PLZ, Ort, Straße, Nr.)	
Finanzamt/Steuernummer	

Postzustellung an ☐ Firmenanschrift ☐ Niederlassung im Bundesland

Betriebsart /Gewerbe	
Eintrittsdatum der ersten Dienstnehmerin/ des ersten Dienstnehmers	

Abrechnungsart:

☐ Lohnsummenverfahren (Selbstabrechnung)
zwingend bei mindestens 15 Dienstnehmer/innen, NeuFöG und bei freien Dienstnehmer/innen

☐ Vorschreibeverfahren – nur mit begründetem Antrag bei weniger als 15 Dienstnehmer/innen zulässig!

Neugründungsförderung: ❒ ja ❒ nein Wenn „Ja“ bitte Erklärung NeuFö1 beilegen
nur Lohnsummenverfahren möglich

Welche Dienstnehmer/innen werden angemeldet?

❒ Dienstnehmer/innen

❒ Freie Dienstnehmer/innen
nur Lohnsummenverfahren möglich

_____

❒ geringfügig Beschäftigte

❒ Abrechnung für geringfügig Beschäftigte: ❒ monatlich ❒ jährlich
❒ ❒

Mit Nebenbeträgen:			
	Schlechtwetterentschädigungsbeitrag	❒ ja	❒ nein
	IESG-Zuschlag	❒ ja	❒ nein
	Arbeiterkammerumlage	❒ ja	❒ nein
	Landarbeiterkammerumlage	❒ ja	❒ nein
	Wohnbauförderungsbeitrag	❒ ja	❒ nein
	Nachtschwerarbeitsbeitrag	❒ ja	❒ nein

Hinweise:

Bitte geben Sie die Beitragskontonummer nach Erhalt umgehend Ihrer Betrieblichen Vorsorgekasse bekannt.

Beachten Sie bitte, dass Meldungen an die Sozialversicherung mittels elektronischer Datenfernübertragung (ELDA) zu erstatten sind. Nehmen Sie die Registrierung unter www.elda.at vor.